



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Kosten der Datenverarbeitung – Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 16 01 Tit. 526 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 250,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2025 von 250,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 werden jeweils von 250,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.